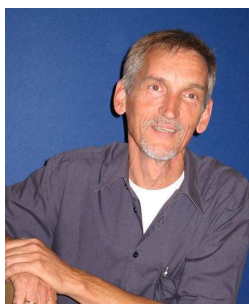


Geschätzte Leserinnen und Leser !

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte hier:
www.lazarus.at/index.php?content=newsletteranmeldung&emailabmelden=1

**Alle früheren Wochenausgaben seit 2005 sind im PflegeNetzWerk
www.LAZARUS.at (Startseite → Archiv) als PDF-Downloads verfügbar.**

Editorial



Bezahlte 24-Stunden-Betreuung ohne Mindestausbildung?

Mit kaum verständlicher Verspätung hat jetzt Gesundheitsministerin Dr. Andrea Kdolsky den Entwurf einer Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz in die Begutachtung geschickt. Darin findet sich aber **keine Mindest-Ausbildungsvorschrift** für (bezahlte) 24-Stunden-Betreuer/innen. Wie das...? Sollten unsere hilfebedürftigen Mitbürger/innen nicht erwarten dürfen, gegen Bezahlung (eigene, Angehörige, öffentlichen Stellen) beschäftigtes Personal mit der erforderlichen Kenntnis ihrer Betreuungsaufgaben zu erhalten? Oder können wir uns vorstellen, etwa einen Bäcker oder eine Floristin als Installateur ins Haus zu rufen, wenn die Wohnung nach einem Rohrbruch unter Wasser steht?

Das muss wohl dringend repariert werden, Frau Ministerin – und die **gesetzliche Heimhilfeausbildung** sollte wohl das notwendige Mindestmaß für professionelle Betreuungskräfte (woher auch immer sie kommen mögen) sein! Wozu haben wir diese bisher in ganz Österreich auf neuer gesetzlicher Grundlage ausgebildet?

Bitte klären Sie bei dieser Gelegenheit auch gleich, wer die wohl unverzichtbare pflegfachliche Anleitung und Aufsicht dieser Betreuer/innen durchführen und wer diese (teuer) bezahlen soll, meint Ihr

Erich M. Hofer
Chefredakteur

informiert aktuell:

Gefährliche Überforderung in der 24-Stunden-Betreuung?

Als "völlig überhasteten Schnellschuss" bezeichnete der OÖ Soziallandesrat Josef Ackerl den Entwurf einer GuKG-Novelle von Gesundheitsministerin Dr. Andrea Kdolsky (derzeit in Begutachtung), der Entwurf zeige daher leider viele Schwächen. In der offiziellen Stellungnahme des Landes OÖ wird gefordert, **dass die 24h-Kräfte zumindest eine Ausbildung zur Heimhilfe absolvieren bzw. nachweisen müssen.** Diese Verpflichtung sollte sowohl im Hausbetreuungsgesetz als auch in der Gewerbeordnung festgelegt werden.

Aufgezeigt wird u. a. auch die berufsrechtliche Problematik der von Arbeitsminister Dr. Bartenstein vorgelegten Gesetzesänderungen: Nach der derzeit gültigen Fassung des Hausbetreuungsgesetzes und der Gewerbeordnung dürfen die 24h-Kräfte bekanntlich **keinerlei pflegerische Tätigkeiten nach dem GuKG 1997** durchführen. In der Praxis führt dieses Problem entweder a) zu einer nicht gesetzeskonformen Tätigkeit der 24h-Kräfte oder b) zu massiven Mehrkosten für die Klient/innen und öffentlichen Haushalte, da in beinahe allen Fällen eine zusätzliche Versorgung durch Mobile Dienste nötig wäre. Die geplante GuKG-Novelle kann ohnehin nur unter der Prämisse einer nachfolgenden Neuregelung v. a. der Kompetenzen der "Pflegehilfe" als "diskussionswürdig" bewertet werden, meint LR Ackerl, um das damit entstehende "Ungleichgewicht zwischen ausgebildeten und nicht qualifizierten Personen auszugleichen".

Statt demonstrativ aufzuzählen, welche Tätigkeiten (§ 3 Abs. 3a) aufgrund ihrer Gefahreneigtheit (mögliche Komplikationen) jedenfalls von den unausgebildeten Kräften zu unterlassen sind, **wird aus der Laienperspektive (!) erwartet, abzuschätzen, wann ein Zweifelsfall vorliegt, der eine Klärung durch Fachpersonal erfordert.** Dazu sind aber unausgebildete Kräfte eben nicht in der Lage. "Angesichts der möglichen Folgewirkungen ist dies eine gefährliche Überforderung der unausgebildeten Kräfte" (Ackerl). Zudem wurde wieder einmal nur auf die medizinische und nicht auf die pflegerische Sicht abgestellt.

Die geplante GuKG-Novelle sieht außerdem vor, dass einzelne Tätigkeiten (wie Verbandswechsel oder einfache Wärme- und Lichtenwendungen) von den Diplomkräften an die nicht ausgebildeten Betreuungspersonen übertragen werden können. Dies darf jedoch nur unter Anordnung, Anleitung und Qualitätssicherung durch eben diese diplomierten Kräfte erfolgen. Dies aber führt zu wesentlich höheren Kosten für die betreuten Personen und die mitfinanzierenden Länder und Gemeinden ...

"Was Pflege ist, muss auch in allen Gesetzen durchgehend als Pflege bezeichnet werden", warnt LR Ackerl.

(PFLEGE daheim® - ISSN 1024-6894 - ist eine ges. geschützte Marke von LAZARUS®)

Film „Zeit zu gehen“ – 2. März 2008, Filmcasino Wien:

Wie wollen wir sterben – ein Politikum?

Sterben ist in der Industriegesellschaft ein Problem. Die moderne Medizin erlaubt ein langes Leben und kann den Tod hinauszögern. Sterben als ein Tabu. Auf der anderen Seite ermöglichen Hospize ein Abschiednehmen in Würde. Die Finanzierung professioneller Sterbebegleitung wird zunehmend ein politisch brisantes Thema. Die Frage an uns lautet: Wie wollen wir sterben?

Sterben als Politikum – Dazu diskutieren Mag.^a Anita Natmeßnig (Regisseurin von **Zeit zu gehen**) und Univ. Prof. Dr. Katharina Heimerl (Abteilung Palliative Care und Organisationsethik der Alpen-Adria Universität Klagenfurt).

Ort: Filmcasino Wien, Margaretenstraße 78, 1050 Wien

Zeit: Sonntag, 02. März 2008, 15.00 Uhr

Um 15.00 Uhr haben Sie eine letzte Chance, **Zeit zu gehen**, den Film zum Thema zu sehen. Die Wiener Gesundheitsstadträtin Mag.^a Sonja Wehsely präsentiert die DVD des erfolgreichen Kinodokumentarfilmes von Anita Natmeßnig. Nach der Filmvorführung findet im Kinosaal die Podiumsdiskussion statt.

Vorausexemplare der DVD sind bei der Veranstaltung käuflich zu erwerben.

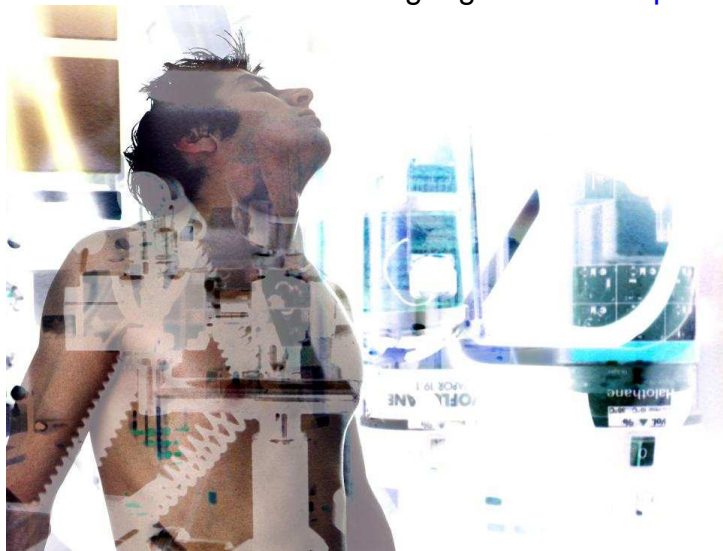
Kartenreservierungen erbeten unter Tel.: 01 587 90 62, www.filmcasino.at

* * *

Medizin im ungewöhnlichen Bild:

Neue Datenbank PictureDesk

Ob ungewohnte anatomische Ansichten, Illustrationen zu medizinischen Behandlungen und Tests, Mikrochips, Satellitenbilder oder Makroaufnahmen - die weltweit führende britische Bildagentur Science Photo Library steht jetzt über APA-PictureDesk mit faszinierenden und vielfältigen Bildbeständen auch in Österreich zur Verfügung unter: www.picturedesk.com .



Die Kategorie "Science und Medicine" beinhaltet eine spezielle Auswahl an lizenzfreien Medizin- und Wissenschaftsbildern. Diese Royalty-Free-Bilder, die sich durch ein einfaches Preismodell und unbeschränkte Nutzungsmöglichkeiten auszeichnen, stammen von der Agentur Medical RF.

NÖ. Landeskliniken:

Pädiatrische Pflegestandards

Verbindliche Standards für die neonatologische und pädiatrische Pflege sollen in Zukunft in allen Kinder- und Jugendabteilungen der NÖ Landeskliniken zum Einsatz kommen. Die Sicherung eines einheitlichen Qualitätsniveaus steht dabei an erster Stelle.

Die Standards wurden in Zusammenarbeit mit den Kinderkrankenpfleger/innen der NÖ Landeskliniken St. Pölten, Tulln Krems, Zwettl, Amstetten, Mistelbach, Mödling und Wiener Neustadt aufgrund ihrer Erfahrungen erstellt. Unter dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ sollen die neuen Standards, die neben rechtlichen Fragen auch transparente, einheitliche und optimierte Arbeitsabläufe beinhalten, Richtlinien für neue Mitarbeiter/innen sein. Die dokumentierten Standards sind nicht nur eine Basis für pflegerische Maßnahmen, sondern dienen auch als Fachspezifikum für andere Abteilungen und Berufsgruppen.

Projektleiterin Barbara Karner, Landeskrankenhaus St. Pölten: „In diesen Richtlinien ist die bestmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Pflege sichergestellt, aber auch die rechtliche Absicherung.“ In jedem Standard findet die aktuelle Pflege Berücksichtigung und wird in Zukunft regelmäßig überarbeitet. Auch die Individualität des Patienten kann jederzeit berücksichtigt werden, da ein Standard in bestimmten Punkten veränderbar ist und die Veränderung wird in einer Dokumentation festgehalten.

* * *

Landeskrankenhaus Mistelbach, NÖ:

PflegehelferInnen mit weißer Fahne

Anfang Februar fanden die Feierlichkeiten für die neuen Pflegehelferinnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule statt. Der Lehrgang wurde speziell für Berufsumsteiger/innen gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Mistelbach durchgeführt und finanziert. Im Festsaal des Landeskrankenhauses durften die 14 Absolvent/innen nach einjähriger Ausbildung ihre Zeugnisse entgegen nehmen.

Bei der Begrüßung konnten neben Vertretern der NÖ Landeskliniken-Holding, den Familien der Absolvent/innen und der Kollegialen Führung des Landeskrankenhauses auch eine Reihe prominenter Politiker begrüßt werden, die Festansprache hielt NÖGUS-Chef Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Die Verantwortlichen der Geschäftsstellen von AMS Gänserndorf und AMS Mistelbach sowie Schuldirektor DGKP Johannes Rieder übermittelten in sehr persönlichen Worten die Glückwünsche zum Abschluss der Pflegehilfe-

ausbildung. „Dank der guten Ausbildung und des persönlichen Einsatzes und Engagements jeder Einzelnen ist auch für die Zukunft gesichert, dass die pflegebedürftigen Menschen in den Akutkrankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen sowie in der Hauskrankenpflege optimal betreut werden“, freute sich Dir. Rieder über den guten Gesamterfolg der Klasse.



Umrahmt wurde die Feier mit der schwungvollen Musik durch die „Musicalklasse der Musikschule Staatz“. Der von den Absolventinnen gestaltete Rückblick über die Ausbildung, bei der die Freude über den Abschluss trotz der oft großen Belastungen zum Ausdruck gebracht wurde, und der Dank an die begleitenden Lehrpersonen rundeten das gelungene Fest ab. Eine Absolventin sandte uns folgende persönliche Praxiserfahrung:

Teilnehmerinnen-Beitrag:

Jeder Mensch ist wertvoll - oder Vom Anerkennen der Gefühle

Das Thema Validation zog mich gleich in der ersten Unterrichtsstunde in Bann. So wie Frau Brigitte Scharb mit ihren PatientInnen sprach und wie viel sie damit erreichte, grenzte für mich an ein Wunder. Fest entschlossen nahm ich mir vor mir Validation anzueignen und, wenn nötig, auszuüben. In meinem dritten Praktikum traf ich Frau K. Sie hatte aufgehört zu essen, erkannte ihre Angehörigen nicht mehr und wollte niemanden in ihrer Umgebung haben. Am nächsten Tag sollte ihr eine PEG-Sonde gesetzt werden. Mit ihrem Mittagessen betrat ich das Zweibettzimmer. Gleich begann sie zu schreien: Ich solle doch ihr Haus verlassen, sie hätte mich weder eingeladen noch kenne sie mich, außerdem beschmutze ich ihre wertvollen Stoffe.

Sofort dachte ich an Frau Scharb und begann der Patientin Fragen über ihr Zuhause und ihre Stoffe zu stellen. Bald erzählte mir Frau K. über ihre Schnei-

derlehre, wie sie ihren geliebten Mann im 2. Weltkrieg verlor und von den zwei Kindern, die sie allein großziehen musste. Ich sprach ihr meine Bewunderung aus und meinte, dass sie nach all den Strapazen ein gutes Essen verdient hätte. Doch sie verneinte und meinte: Wer nicht mehr arbeitet darf auch nichts essen!

Mit Zustimmung meiner
Praxisanleiterin brachte
ich Frau K. Decken-
kappen wo Knöpfe

fehlten, Geschirrtücher mit Löchern, usw. Sie verbrachte Stunden mit der imaginären Arbeit. Schon am Abend begann sie wieder zu essen und zu trinken. So oft ich zwischendurch Zeit hatte, besuchte ich Frau K. und wir sprachen über ihr bewegtes Leben. Drei Tage später schlief sie, begleitet von Schwester E., friedlich und für immer ein.

Schule für allgemeine Gesundheits- & Krankenpflege



MISTELBACH

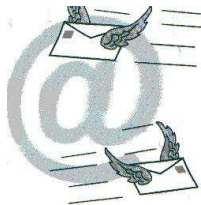
„Validation“ oder „Arbeit mit betagten, desorientierten Menschen“ heißt: zuhören, berühren, Gefühle anerkennen und vergangene Lebenssituationen zu akzeptieren, zu versuchen sich auf die Straßenseite des Anderen zu stellen, in seinen Schuhen zu gehen. Der Geist ist zwar weg, aber das Gefühl bleibt da. Damit vermitteln wir einem desorientierten Menschen, dass er für uns wertvoll ist und seine Würde erhalten bleibt. „Den Menschen so zu akzeptieren wie er ist!“

Ulrike Mader

Absolventin AMS Lehrgang Pflegehilfe
GKPS Mistelbach

* * *

Liebe Leser/innen !



Wenn Ihnen der Newsletter gefällt, dann machen Sie doch auch Ihre Kolleg/innen und interessierte Freunde darauf aufmerksam! Auf der Startseite des PflegeNetzWerks www.LAZARUS.at kann sich jede/r kostenlos mit der dienstlichen oder privaten Email-Adresse registrieren und problemlos wieder löschen lassen.

* * *

Eine x'unde, erfüllte Woche wünscht Ihnen

®

LAZARUS

Erich M. Hofer
Gründer & Chefredakteur

Impressum:

Medienbüro LAZARUS
A-3062 Kirchstetten, NÖ.
E-mail: office@lazarus.at

PflegeNetzWerk: www.LAZARUS.at